

Amtsblatt

für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Neuruppin, den 23. Juni 2022

Nr. 7 | 31. Jahrgang | 25. Woche

Inhaltsverzeichnis

1.	Bekanntmachungen	
1.1	Öffentliche Zustellung – David Born	2
1.2	Öffentliche Zustellung – David Born	2
1.3	Öffentliche Zustellung – Piotr Szymanski.....	2
1.4	Einladung zum Kreistag	3

1. Bekanntmachungen

1.1

Öffentliche Zustellung - David Born

Der Bescheid über die Versagung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Jobcenter Ostprignitz-Ruppin, vom 07.06.2022, Aktenzeichen: 7.1023188 an

Herrn David Born

letzte bekannte Anschrift: Gerhart-Hauptmann-Straße 40, 16816 Neuruppin, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Der Bescheid wird daher auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457) in den jeweils geltenden Fassungen zugestellt.

Der Bescheid über die Versagung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) vom 07.06.2022 kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Jobcenter Ostprignitz-Ruppin, Neustädter Straße 13 in 16816 Neuruppin zu den Sprech-

zeiten am Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie am Dienstag von 13.30 – 17.00 Uhr oder am Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Bescheid über die Versagung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens (Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin) zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung beginnt die Frist, innerhalb der gegen den Bescheid über die Erstattung vorläufig erbrachter Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) Widerspruch erhoben werden kann. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid über die Versagung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) unanfechtbar und damit bestandskräftig.

Wittstock, den 07.06.2022

Schmidt
Amtsleiter

1.2

Öffentliche Zustellung - David Born

Der Erstattungsbescheid von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Jobcenter Ostprignitz-Ruppin, vom 07.06.2022, Aktenzeichen: 7.1023188 an

Herrn David Born

letzte bekannte Anschrift: Gerhart-Hauptmann-Straße 40, 16816 Neuruppin, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Der Bescheid wird daher auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457) in den jeweils geltenden Fassungen zugestellt.

Der Bescheid über die Erstattung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) vom 07.06.2022 kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Jobcenter Ostprignitz-Ruppin, Neustädter Straße 13 in 16816 Neuruppin zu den

Sprechzeiten am Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie am Dienstag von 13.30 – 17.00 Uhr oder am Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Bescheid über die Erstattung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens (Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin) zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung beginnt die Frist, innerhalb der gegen den Bescheid über die Erstattung vorläufig erbrachter Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) Widerspruch erhoben werden kann. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid über die Versagung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) unanfechtbar und damit bestandskräftig.

Wittstock, den 07.06.2022

Schmidt
Amtsleiter

1.3

Öffentliche Zustellung – Piotr Szymanski

Der **Bescheid** des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr, Ausländerbehörde vom 16.02.2022 an den

polnischen Staatsangehörigen **SZYMANSKI, Piotr**

letzte bekannte Anschrift im Bundesgebiet: Ausbau 8, 16835 Neuruppin OT Wulkow kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches der deutschen Rechtsordnung erfolgen müsste, dies aber bereits erfolglos verlief.

Der **Bescheid** wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr, Ausländerbehörde, Zimmer 065 in der

Heinrich-Rau-Str. 27-30 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als bekanntgegeben.

Neuruppin, am 13.06.2022

Im Auftrag
Kunze

1. Bekanntmachungen

1.4

Einladung zum Kreistag

Einladung

Ort: **Oberstufenzentrum OPR, Aula
Alt Ruppiner Allee 39
16816 Neuruppin**

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Sie recht herzlich zur Sitzung des Kreistages Ostprignitz-Ruppin einladen.

Die Sitzung findet statt am:

Datum: **Donnerstag, dem 30.06.2022**
Uhrzeit: **16:30 Uhr**

Sigrid Nau
Vorsitzende des Kreistages Ostprignitz-Ruppin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung des Kreistages und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 30.06.2022 (öffentlicher Teil)
- 3 Informationen des Landrates und der Vorsitzenden des Kreistages
- 4 Anfragen der Einwohner:innen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin
- 5 Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 6 Leitlinien der Unternehmensentwicklung: Bericht ORP Ostprignitz-Ruppiner Personennahverkehrsgesellschaft
- 7 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2027
- 8 Ordnungsbehördliche Verordnung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zur Beschränkung des Betretens auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Wittstock
- 9 Festsetzung des Wasserschutzgebietes Dabergotz
- 10 Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Dreetz
- 11 Trägerschaft der Kindertagesstätte „Klempower Seesterne“ in Wusterhausen
- 12 Gremienbesetzung: Nachbesetzung des Begleitausschusses zur Umsetzung der „Partnerschaft für Demokratie OPR“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“
- 13 Antrag des Jugendhilfeausschusses: Prozess zur Kita-Rechtsreform fortsetzen
- 14 Anträge der Fraktionen
 - 14.1 Antrag der Fraktion AfD: Kitarechtsreform
 - 14.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE: Übernahme von Heizkosten-Nachforderungen bei Hartz IV und Sozialhilfe aus Anlass der gestiegenen Energiepreise
 - 14.3 Antrag der Fraktion Unabhängige Fraktion OPR: Schulgesundheitsfachkräfte in OPR ab dem Schuljahr 2022/2023
 - 14.4 Antrag der Fraktion Unabhängige Fraktion OPR: Ausgleich der stark gestiegenen Spritpreise im Taxigewerbe
 - 14.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE: Ausbau Nahverkehr
 - 14.6 Antrag der Fraktion DIE LINKE: Anhörung Petenten im Petitionsausschuss
 - 14.7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Gesamtkonzept für medizinische Infrastruktur und Versorgung im Land Brandenburg

1. Bekanntmachungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über die Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 30.06.2022 (nichtöffentlicher Teil)
- 2 Informationen des Landrates und der Vorsitzenden des Kreistages
- 3 Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 4 Gesellschaftsangelegenheiten: Pro Klinik Holding GmbH, Investitionsunterstützung
- 5 Investive Hochbaumaßnahmen – Umsetzungsstand und Kostenentwicklung
- 6 Liegenschaftsangelegenheiten: Gebäudestrategie – Liegenschaften des Landkreises in der Kreis- und Fontanestadt Neuruppin – Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
- 7 Petition: Unterbringung von Flüchtlingen in Flecken Zechlin I
- 8 Petition: Unterbringung von Flüchtlingen in Flecken Zechlin II
- 9 Sammelpetition gegen ein Bauvorhaben in Rheinsberg
- 10 Unbefristete Niederschlagung von Forderungen aus Leistungen gem. SGB II
- 11 Unbefristete Niederschlagung von Forderungen aus Leistungen gem. SGB II

Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Herausgeber: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Der Landrat, Virchowstraße 14–16, 16816 Neuruppin.

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf. Es liegt in den Standorten der Kreisverwaltung, der Gemeinde- und Amtsverwaltungen und der öffentlichen Bibliotheken im Landkreis Ostprignitz-Ruppin aus und kann im Internet unter der Adresse:

www.ostprignitz-ruppin.de > Informationen > Öffentliche Bekanntmachungen > Amtsblatt Ostprignitz-Ruppin eingesehen werden.

Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal

E-Mail: info@gieselmann-medienhaus.de

